

## Gleichhaltungsantrag: Ausbilderprüfung bzw. Ausbilderkurs

### Parteienverkehr:

Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Tel.Nr.: +43 (0) 1 71100 805321/803512 oder e-mail: [anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at](mailto:anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at)

### Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vor- und Nachname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer, E-Mail:

Sozialversicherungsnummer:

An das

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abteilung III/7

Stubenring 1, 1010 Wien

Ich beantrage die Gleichhaltung meiner in im Rahmen meiner Ausbildung abgelegten Prüfung bzw. absolvierten Ausbildung mit der österreichischen Ausbilderprüfung bzw. dem Ausbilderkurs gemäß § 29h Berufsausbildungsgesetz (BAG).

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde:

Ausbildungsgang bzw. Studienrichtung:

Datum

eigenhändige Unterschrift

## **Beilagenblatt**

Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag beizulegen:

- Abschlussdiplom (z.B. Sponsionsbescheid, Promotionsurkunde)
- Zeugnisse, aus denen die Ablegung der facheinschlägigen Gegenstände (z.B. Didaktik, Personalmanagement, Mitarbeiterführung, Arbeitsrecht usgl.) hervorgeht: z.B. Abschluss- und Semestzeugnisse, Diplomprüfungszeugnisse, Lehrveranstaltungszeugnisse, Erfolgsnachweis, Kursbestätigungen
- gegebenenfalls Nachweis über einen akademischen Grad
- gegebenenfalls Nachweis über die Namensänderung

(Zeugnisse, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind, sind im Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift und in der Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers)

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

– Antragsgebühr	€ 14,30
– Ausfertigungsgebühr	€ 14,30
– Beilagengebühr/pro Bogen	€ 3,90
– Bescheidabgabe	€ 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben **werden nach Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid** (d.h. Anerkennung = Ausbilderberechtigung) vorgeschrieben.

## Checkliste für den Gleichhaltungsantrag

Für eine Gleichhaltung der Ausbilderprüfung sind pädagogisch-didaktische und rechtliche Kenntnisse betreffend die Lehrlingsausbildung erforderlich.

Haben Sie im Zuge Ihrer Ausbildung Kenntnisse in folgenden Themengebieten erworben?

Themengebiete	in welcher Bildungseinrichtung	in welcher Lehrveranstaltung	in welchem Stundenausmaß
Ziele, Planung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung von Lehrlingen (z.B. Berufspädagogik)			
Verhaltensweise im Umgang mit Lehrlingen (z.B. Mitarbeiterführung)			
Berufsausbildungsrecht, Arbeitnehmerschutz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung, Jugendschutz			

**Bestätigung** für Anträge gem. § 29h Abs. 4 BAG (**im Ausland** erfolgreich abgelegte Prüfung oder erfolgreich absolvierte Ausbildung, die sich weitgehend auf die Aufgabenbereiche der Ausbilderprüfung beziehen):

Ich bestätige, dass ich mir die Kenntnis der **österreichischen** Rechtsvorschriften in der Lehrlingsausbildung angeeignet habe (zB im Selbststudium anhand der Ausbildermappe der WKÖ).

Haben Sie darüber hinaus, ergänzend zu Ihrer Ausbildung, praktische Erfahrungen in der Lehr-  
lingsausbildung?

Die gemachten Angaben sind durch entsprechenden Zeugnisse bzw. Bestätigungen des Arbeit-  
gebers zu belegen.

**Impressum oder Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Abteilung III/7, Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805321/803512

E-Mail: [anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at](mailto:anerkennung-lehrabschluss@bmwet.gv.at)

[www.bmwet.gv.at](http://www.bmwet.gv.at)

Wien, April 2025